

Fachspezifische Ergänzungen zum Entwurf „Notentransparenz“

Gewichtung einzelner Leistungen / Bewertungsgrundsätze

Klasse 5/6

- keine schriftliche Lernkontrolle, da vielfältige praktische Arbeiten vorliegen,
- deutlicher Schwerpunkt bei den Ergebnissen der praktischen Gestaltungsaufgaben mit ca. 80%,
- entsprechend ca. 20% für die sonstigen Leistungen (Aufmerksamkeit und Mitarbeit im Unterricht, Materialbehandlung, Mitbringen der Utensilien, etc.),

Klasse 7/8/9/(10)

- Unterricht epochal,
- in der Regel eine schriftliche Lernkontrolle mit 30% Gewicht, *
- die weitere Bewertung erfolgt analog zur Gewichtung in Klasse 5/6,

Einführungsphase

Drittelerung der Leistungen:

- eine Klausur,
- Ergebnisse der praktischen Übungen und Gestaltungsaufgaben,
- sonstige Leistungen (Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, Referate/Präsentationen, etc.),

Qualifikationsphase

- Q1/Q2/Q3: in den Grundkursen jeweils eine Klausur und eine fachpraktische Klausur-Ersatzleistung,
- im Leistungskurs jeweils zwei Klausuren, in Q3 eine davon als fachpraktische Prüfung,
- Q4: in GK und LK jeweils eine Klausur
- die Ergebnisse praktischer Übungen und Gestaltungsaufgaben aus dem Unterricht fließen in die sonstigen Leistungen ein.

Bewertung der praktischen Gestaltungsaufgaben

Die Bewertung erfolgt vor dem Hintergrund der subjektiven Bedingungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der individuellen Aussageabsicht als Ergebnis eines Lernprozesses. Die fachlichen Kriterien konkretisieren sich gemäß den jeweils spezifischen Aufgabenstellungen und Schwerpunktsetzungen.

*Bewertung schriftlicher Leistungsnachweise in der Sek. I

Prozent	Note
100 – 90	1
89 – 75	2
74 – 60	3
59 – 45	4
44 – 25	5
24 – 0	6